



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Rechnungs- und Budgetgemeinde)

(Amtsperiode 2017 - 2021)

Datum: 9. Dezember 2020
Zeit: 20.00 bis 21.15 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Vorsitz: Muralt Beat, Gemeindepräsident

Begrüssung: Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den 3. Dezember 2020, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Rechnungs- und Budgetgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.

Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom 3. Dezember 2020 bis heute, 9. Dezember 2020, im Sitzungszimmer MZH öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Webseite zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019, vom Gemeinderat am 15. Januar 2020 genehmigt, lag ebenfalls bei.

Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

Stimmzähler: Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:
- Grossenbacher Markus

Anschliessend bestätigt der Stimmzähler die Anwesenheit von 25 Stimmberechtigten und 3 Nichtstimmberechtigten (Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung, Furrer Nina, Finanzverwalterin und Ziegler Ruedi, GemHelp).

Traktandenliste: Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktanden

B-Geschäft

1

Gemeindeordnung - Revision 2020

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-20.1002

Ausgangslage:

Im Zuge eines parlamentarischen Auftrags wurde der Regierungsrat beauftragt, die Bestimmungen zu den Beglaubigungskompetenzen zu ändern. Gefordert wurde, dass nicht nur die Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber Unterschriften beglaubigen können, sondern es soll ermöglicht werden, dass ein weiterer Personenkreis in der Gemeinde Beglaubigungen vornehmen kann. Eine neue Beglaubigungskompetenz auf Stufe Gemeinde erfordert jedoch eine neue Regelung in einem rechtsetzenden Reglement, wie bspw. in der Gemeindeordnung (GO).

Der VSEG Geschäftsführer hat auf Wunsch von diversen Gemeinden hin einen entsprechenden Muster-Paragrafen erarbeitet, welcher vom AGEM vorgeprüft und als genehmigungsreif eingestuft wurde. Der VSEG-Vorstand hat den Muster-Paragrafen an seiner Vorstandssitzung vom 11. August 2020 genehmigt und beschlossen, diesen sämtlichen Gemeinden zur Kenntnis zu bringen.

Auch in Obergerlafingen ist Bedarf vorhanden, bei Abwesenheit von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin die Unterschriftsbeglaubigung an die auf der Verwaltung angestellten Personen delegieren zu können. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung deshalb, die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen und wie folgt zu ergänzen:

5.7. Zuständigkeiten für Beglaubigungen

§ 36bis

- 1. Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin zuständig.*
- 2. Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und den Stellvertretern und Stellvertreterinnen des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin eingeräumt.*

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindeordnung vom 18.12.2002 (letzte Änderung GV 24.06.2009, RR

20.07.2009) wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 wie folgt ergänzt:

5.7. Zuständigkeiten für Beglaubigungen

§ 36bis

1. Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin zuständig.
 2. Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und den Stellvertretern und Stellvertreterinnen des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin eingeräumt.
2. Mitteilung an:
- Gemeindevizepräsident, Stefan Zumbrunn
 - Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Amt für Gemeinde, Prisongasse 1, 4502 Solothurn

B-Geschäft

3

Jahresrechnung 2019

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

Ausgangslage:

3.1. Kenntnisnahme Revisions-Bericht:

Die Prüfungsbestätigung der PKO Treuhand GmbH vom 26. Juni 2020 wurde zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt. Die PKO Treuhand GmbH empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen.

3.2. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditkontrolle

Die Verpflichtungskreditkontrolle wird zur Kenntnis genommen und der Gemeindeversammlung ist die Erledigung der folgenden Verpflichtungskredite bekannt zu geben:

- Möblierung Gemeinde Sitzungszimmer Schulhaus:
Bruttokredit Fr. 35'000.-- vom 12.12.2018, Restkredit Fr. -3'852.50
- Sanierung Strassenbeleuchtung Bolacker:
Bruttokredit Fr. 60'000.-- vom 13.12.2017, Restkredit Fr. 60'000.--
- Entlastungskanal, Trottoir, Sanierung Strasse und Brücke Kriegstettenstrasse:
Bruttokredit Fr. 320'000.-- vom 18.06.2014, Restkredit Fr. 48'960.40
- Ersatz Wasserleitung Hofstatt:
Bruttokredit Fr. 165'000.-- vom 07.12.2016, Restkredit Fr. 17'750.--
- Ersatz Kanalisation Hofstatt:
Bruttokredit Fr. 90'000.-- vom 07.12.2016, Restkredit Fr. 23.45
- Erweiterungsbau Schulhaus:
Bruttokredit Fr. 5'850'000.-- vom 13.12.2017, Restkredit Fr. -66'223.40
 - o Begründung der Kreditüberschreitung:
 - Projektänderungen
 - Lüftung Schulzimmer
 - Dachausbau Gruppenraum
 - Sitzungszimmer

- Brandschutz Altbau

3.3. Genehmigung der Nachtragskredite

Im Verlauf des 2019 hatte der Gemeinderat keine Nachtragskredite zu bewilligen.

3.4. Genehmigung der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz)

	Rechnung 2'019	Budget 2019	Rechnung 2018
1. Erfolgsrechnung			
Aufwand	4'653'344	4'552'885	4'331'266
Ertrag	4'872'536	4'427'263	4'371'688
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	219'192	-125'622	40'422
2. Investitionsrechnung			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	949'480	851'100	4'586'231
Einnahmen Verwaltungsvermögen	141'237	70'000	23'969
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-808'243	-781'100	-4'562'262
3. Finanzierung			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	219'192	-125'622	40'422
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-808'243	-781'100	-4'562'262
Finanzierungsbedarf (-) (vor Abschreibungen)	-589'051	-906'722	-4'521'840
Abschreibungen (33, 3660, ohne 38 - GewVerw)	267'067	283'075	232'856
Wertberichtigungen (318) VV	108'584	10'400	15'287
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	186'587	81'837	149'994
Wertberichtigungen (444) FV	-5'143	0	-20'569
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-35'449	-46'948	-38'569
Entnahmen aus Vorfinanzierungen (48)		0	0
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Ueberschuss (+)	-67'405	-578'358	-4'182'841
4. Selbstfinanzierung / cash flow			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	219'192	-125'622	40'422
Abschreibungen	267'067	283'075	232'856
Wertberichtigungen	108'584	10'400.00	15'287.00
Spezialfinanzierung Einlagen	186'587	81'837	149'994
Wertberichtigungen (444)			-20'000
Spezialfinanzierung Entnahmen	-35'449	-46'948	-38'569
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)	0	0	0
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	745'981	202'742	379'990
Selbstfinanzierungsgrad, in %	92%	26%	8%

Faktoren auf der Ertragsseite

- Steuern nat. Personen: um Fr. 176' über Budget
- Steuern jur. Personen: um Fr. 24' unter Budget
- Grundstückgewinnsteuern: unter Budget
- Kapitalsteuern: um Fr. 138' über Budget
- Finanzausgleich: Fr. -8'200 (2018: Fr. 71'100)
- Sondereffekte: keine

Faktoren auf der Aufwandseite

- Personalaufwand: Fr. 50' über Budget
- Sachaufwand (inkl. WB): Fr. 36' über Budget
- Volksschule (inkl. Infrastruktur): Fr. 57' über Budget
- EL IV (5220): Fr. 12' über Budget
- EL AHV (5320): Fr. 1' über Budget
- Sozialhilfe: Fr. 34' unter Budget

Die Jahresrechnung 2019, bestehend aus der

- Bilanz mit Aktiven von Fr. 9'288'035.17, Passiven (Fremdkapital) von Fr. 2'660'723.10 und einem Eigenkapital von Fr. 6'627'312.07,
- Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 949'480.45, Investitionseinnahmen von Fr. 141'238.30,
- Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'653'344.08, einem Gesamtertrag von Fr. 4'872'536.30 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 219'192.22

sei zu genehmigen.

3.5. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 219'192.22 dem Eigenkapital zuzuweisen.

- zusätzliche Abschreibungen Fr. 183'766.85
- Zuweisung ins Eigenkapital Fr. 35'425.37

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Es folgt die Detailberatung der Jahresrechnung 2019 (der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz).

Diskussion:

Hardy Vögeli: Stellt fest, dass für Bildung rund Fr. 2'200'000.-- budgetiert sind. Die Bildung ist wichtig, jedoch ist es ein sehr grosser Betrag für unsere kleine Gemeinde. Für die Sonderschule sind über Fr. 80'000.-- budgetiert. Wie viele Kinder sind in diesem Budget eingeschlossen?

Im Weiteren ist ihm der Kredit in der Höhe von Fr. 16'000.-- für talentierte Kinder aufgefallen. Wo werden diese talentierten Kinder unterrichtet?

GP Muralt Beat: In der Tat macht die Bildung fast die Hälfte von unserem Budget aus. In diesem Jahr ist speziell darauf hinzuweisen, dass die Abbildung der Infrastruktur der Kreisoberstufe nicht stimmte. Gerlafingen hat Rechterswil und Obergerlafingen darauf hingewiesen, dass der Verteilschlüssel nicht ganz korrekt war. Daraufhin wurden in einer Arbeitsgruppe die Kosten genau aufgeschlüsselt, verteilt und schliesslich eine akzeptable Lösung für alle drei Gemeinden gefunden.

GR Zumbrunn Stefan: Die Sonderschule war in den früheren Jahren deutlich teurer als heute. Mittlerweile werden Fixbeträge für jedes Kind verrechnet, deshalb kann man auch sehr exakt budgetieren. Aktuell sind es vier Kinder, welche sonderschulische Massnahmen beanspruchen. Diese sonderschulischen Massnahmen werden nicht einfach so angewandt, sondern werden vom Kanton mit einer Verfügung verordnet.

Talentförderklasse:

Kinder und Jugendliche, welche ein spezielles Talent, insbesondere im Bereich Sport, haben. Diese Schüler besuchen in Solothurn die Talentförderklassen, wo sie entsprechend gefördert werden. Auch hier erlässt der Kanton eine entsprechende Verfügung, wobei die Kosten an die Gemeinde überwält werden.

Läubli Marcel: Wie genau sieht die Talentförderung aus? Wird nur der Sport oder auch der Intellekt gefördert?

GR Zumbrunn Stefan: Die Begabtenförderung findet nicht in der Talentförderklasse statt, sondern in der regulären Klasse. Es gibt einen differenzierten Unterricht, bzw. die Individualförderung. Die Volksschulen werden angehalten, dies selber zu machen und sie haben dafür spezielle Lektionen Gefässe.

In der Talentförderklasse wird somit ausschliesslich sportliches Talent gefördert.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle Rechnungsstelle vom 26. Mai 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2019 bestehend aus
 - Bilanz mit Aktiven von Fr. 9'288'035.17, Passiven (Fremdkapital) von Fr. 2'660'723.10 und einem Eigenkapital von Fr. 6'627'312.07,
 - Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 949'480.45, Investitionseinnahmen von Fr. 141'238.30,
 - Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'653'344.08, einem Gesamtertrag von Fr. 4'872'536.30 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 219'192.22,
3. Gewinnverwendung vom gesamten Ertragsüberschuss bestehend aus
 - den zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von Fr. 183'766.85 sowie
 - der Einlage ins Eigenkapital im Betrag von Fr. 35'425.37wird genehmigt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft

4

Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigende eingetreten.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Rechnung 2020 wird die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, gewählt.
2. Mitteilung an:
 - PKO Treuhand GmbH, Kirchberg;
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obererlafingen

B-Geschäft

2

Budget 2021

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.1

Ausgangslage:

2.1. Generelles, Finanzplan

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'096'286.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'838'051.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 258'235.--.

Bei den vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 66'000.-- ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 65'135.--.

Budgetvergleich/Kennzahlen

	ER	Budget	Budget	
	2019	2020	2021	
Erfolgsrechnung				
Gesamtaufwand	4'837	4'879	5'096	(+217)
Gesamtertrag	4'872	4'544	4'838	(+294)
Erfolg	35	-335	-258	
Abschreibungen (mit WB)	282	301	277	
SF Einlagen	81	122	116	
SF Entnahmen und Fonds	-46	-75	-108	
cash loss (-) / flow (+)	352	13	27	
Invest (-) / Abnahme (+)	-815	-1'330	-66	
Finanzierungsbedarf	-463	-1317	-39	

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Rechnung		Prognose			
	2017	Budget 2018	2019	2020	2021	2022
Totaler Aufwand	4'488	4'331	4'253	4'298	4'341	4'384
Totaler Ertrag	4'549	4'398	3'652	4'026	4'070	4'115
Aufwandüberschuss	0	0	601	272	271	269
Ertragsüberschuss	61	67	0	0	0	0

1. Steuerertrag	Fr.	3'754'000	(+38T)
2. PA	Fr.	388'000	(-4T)
3. Sachaufwand	Fr.	718'000	(-10T)
4. Bildung	Fr.	+160'000	
5. EL AHV	Fr.	+24'000	
6. Sozialhilfe	Fr.	+50'000	

2.2. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2021 mit einer Nettoinvestition von Fr. 66'000.--, wobei sich die Investitionsausgaben auf Fr. 106'000.-- und die Investitionseinnahme auf Fr. 40'000.-- belaufen.

2.3. Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss beläuft sich wie erwähnt auf Fr. 258'235.--.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. -67'327.--
- Abwasserentsorgung:	Ertragsüberschuss	Fr. 104'311.--
- Kehrrichtentsorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. -18'325.--

2.4. Festsetzung Steuerfuss 2021

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersätze pro 2021 unverändert zu belassen und damit für natürliche Personen auf 110% der Staatssteuer und für juristische Personen auf 115% der Staatssteuer festzulegen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

2.2. Investitionsrechnung

Es folgt die Detailberatung der Investitionsrechnung.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

2.3. Erfolgsrechnung

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung. Folgende Gruppen werden speziell hervorgehoben:

Diskussion:

Grossenbacher Markus: Weshalb sind die Energiekosten (2170. 3120.02 / 03) für die MZH fast dreifach so teuer wie für die restliche Schulanlage?

Loosli Urs: Einerseits wurden die Energiekosten bisher falsch zugeordnet und andererseits hat die MZH noch eine Gasheizung, das Schulhaus jedoch wird nun mit Erdwärme beheizt.

2.4. Festsetzung Steuerfuss 2020

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersätze pro 2021 unverändert zu belassen und damit für natürliche Personen auf 110% der Staatssteuer und für juristische Personen auf 115% der Staatssteuer festzulegen.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2020 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'879'220.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'544'797.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 334'423.-- wird genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2020 mit Ausgaben von Fr. 1'035'815.--, Einnahmen von Fr. 40'000.-- und einer Nettoinvestition von Fr. 995'815.-- wird genehmigt.
3. Der Steuersatz pro 2020 wird für natürliche auf 110% und juristische Personen auf je 115 % der Staatssteuer festgelegt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

5

Erneuerungswahlen 2021: Mitwirkungsanlass vom 23. Januar 2021

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-20.0991.1

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit den Wahlen 2021 sieht der Gemeinderat vor, einen Mitwirkungsanlass unter Einladung der Bevölkerung durchzuführen, wobei der Anlass für Samstag, 23. Januar 2021, vorgesehen ist.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Die Gemeinde kann sich dem aktuellen Trend, Personal suchen zu müssen, nicht entziehen. Und es muss auch noch nicht Alarm geschlagen werden, grundsätzlich ist die Gemeinde personell noch nicht am Anschlag.

Jedoch ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass zwei Gemeinderäte ersetzt werden müssen:

Gemeindevizepräsident Stefan Zumbrunn und Gemeinderat Stefan Krieg

Beide sind seit 2013 im Gemeinderat aktiv, wobei beide noch weitere Funktionen wahrgenommen haben.

Grundsätzlich ist man zuversichtlich, dass diese beiden Gemeinderatssitze wiederbesetzt werden können.

Auf der anderen Seite läuft in der Gemeinde seit Jahren alles sehr ruhig, was auch einige Nachteile mit sich bringt. So lange alles läuft, muss man sich nicht darum kümmern. Die Bevölkerung soll deshalb sensibilisiert werden, welche Arbeit innerhalb der Gemeinde geleistet wird. Und schliesslich will man die Bevölkerung nun zu diesem Thema abholen, auch vor dem Hintergrund, dass mittlerweile die traditionellen Parteien fehlen.

Der Mitwirkungsanlass ist für den 23. Januar 2021 geplant, wobei der Anlass nun jedoch Corona-bedingt in den Sternen steht.

Hardy Vögeli: Fordert die jungen Leute auf, in den Kommissionen etc. mitzuwirken. Es ist immer günstiger, wenn man etwas selber machen kann. Und davon können schliesslich alle profitieren.

Beschluss:

Kenntnisnahme

D-Geschäft

6

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

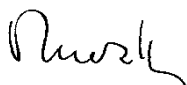
011 Legislative

0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-20.0959.10

Der Gemeindepräsident bedankt sich beim Gemeinderat sowie bei der Gemeindeschreiberin für Ihren Einsatz und schliesslich bei allen Teilnehmern/innen der Gemeindeversammlung für das Erscheinen trotz widriger Umstände. Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Namens der Gemeindeversammlung:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin